

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am 15.12.2009  
im Gemeindeamt Guntersdorf**

*Beginn: 18.00 Uhr*

*Ende: 18.55 Uhr*

## Anwesend waren:

*Bürgermeister: BRADAC Günther*

*Vbgm.: Mag.WEBER Roland*

*Gf.GR.: BACHL Karl*

*Gf.GR.: BAUER Maria*

*Gf.GR.: BINDER Ernst*

*Gf.GR.: ZEITLBERGER Franz*

*GR.: PLATZ Josef*

*GR.: WEINBUB Leopold*

*GR.: PAN Peter*

*GR.: EBER Erich*

*GR.: KRAUS Josef*

*GR.: STOHL Franz*

*GR.: NEUSTÄTTER Karl*

*GR.: HAMMER Leopold*

*GR.: GRUBER Johannes*

*GR.: Ing.BACHL Josef (ab TOP 10)*

*GR.: GEHRINGER Rudolf (ab TOP 2)*

## Anwesend waren außerdem:

*Schriftführer: WEINBUB Helene*

## Entschuldigt abwesend waren:

*GR.: SCHMID Karl*

*GR.: Ing.HAUSGNOST Elisabeth*

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Bericht der letzten Kassaprüfung.
3. Voranschlag 2010.
4. Mittelfristiger Finanzplan.
5. Buswartehaus.
6. Straßenbauarbeiten Guntersdorf.
7. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen.
8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht.
9. Grundsatzbeschluss Errichtung Polizei / Wohnungen.
10. Architektenvertrag Polizei / Wohnungen.
11. Auftragsschreiben Generalunternehmer Polizei / Wohnungen.
12. Eröffnung Baubankkonto.
13. Darlehensaufnahmen.

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

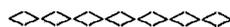
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 20.10.2009 folgende Änderung beantragt wurde:

#### Antrag von Herrn GR.EBER:

Bei TOP22B ist im zweiten Satz der Teil: „und kommt überein, dass der erforderliche Grund nur durch eine Schlägerung des bestehenden Windschutzes vorhanden ist“ zu streichen. Der Satz endet daher neu mit dem Wort „Gehweges“.

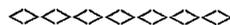
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### TOP 2: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Karl NEUSTÄTTER das Wort. Herr NEUSTÄTTER bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 1.12.2009 zur Kenntnis.



### TOP 3: VORANSCHLAG 2010.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 30.11.2009 bis 14.12.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Gemeinderat Franz Stohl gibt dazu folgende Stellungnahme der SPÖ Fraktion ab:

Im ordentlichen Haushalt konnten wir keine Besonderheiten feststellen – nur dass die LEASING-Raten wieder steigen. Hier regen wir neuerlich an, die Leasing-Verträge von einem unabhängigen Sachverständigen prüfen zu lassen.

## Außerordentlicher Haushalt:

### 1) FF Haus Guntersdorf

Dieses Vorhaben wurde im Nachtragsvoranschlag 2009 gestrichen, da angeblich keine geeigneten Unterlagen vorlagen.

Im Voranschlag 2010 und mittelfristigen Finanzplan 2011-2014 ist dieses Vorhaben überhaupt nicht vorhanden. Das kann es nach SPÖ Ansicht nicht sein. Allen muss klar sein, dass durch den Durchzugsverkehr und künftigem Umfahungsverkehr vermehrt gefährliche Einsätze für die Männer unserer Feuerwehr bereits anfielen und vermehrt anfallen werden.

Die Männer der Feuerwehr Guntersdorf, die bei Einsätzen ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren, haben ein Recht auf entsprechende Ausrüstung und Unterkunft.

### 2) Straßenbau

Laut Auskunft der Sekretärin sind laut Rücksprache mit dem Bürgermeister in diesem Ansatz die Errichtungskosten für einen geeigneten Gehsteig von der Siedlung ins Zentrum enthalten. Wir werden die rasche Umsetzung immer im Auge behalten und betreiben.

### 3) Hochwasserschutz Großnondorf

Der Ansatz im aoH 2010 von € 22.500,- ist lediglich der Betrag der im Jahr 2009 nicht verbraucht wurde.

Im mittelfristigen Finanzplan 2011-2014 sind hierfür keine Beträge vorgesehen. Das zeigt wie wenig Interesse der Bürgermeister an einer kurzfristigen Errichtung des Hochwasserschutzes hat. Die vom Hochwasser Bedrohten können sicher sein, dass wir auch hier auf eine rasche Umsetzung drängen werden. Denn ich hoffe, dass auch den Kollegen von der ÖVP klar ist, dass mit € 22.500,- der Hochwasserschutz nicht vollständig errichtet werden kann.

### 4) Polizei / Wohnungen - jetzt wird es besonders üppig

Bei einer pompösen Feier wurde ein zweistöckiges Gebäude vorgestellt. Die Genossenschaft „Waldviertel“ sollte den Bau errichten lassen. Einen entsprechenden Baurechtsvertrag haben wir beschlossen. Die Genossenschaft sollte die Wohnungen vermieten. Hinsichtlich der Polizeiunterkünfte sollte die Genossenschaft diese an die Marktgemeinde Guntersdorf vermieten und diese dieselben an die Polizei weitervermieten, da diese laut Bürgermeister nur die Gemeinde Guntersdorf als Vermieter akzeptieren. Auch diese Verträge haben wir beschlossen.

Doch dann – die SPÖ Fraktion lehnte eine vom Bürgermeister vorgeschlagene Darlehensaufnahme ab, da diese in keinem Voranschlag vorgesehen war und daher eine Aufnahme gesetzeswidrig gewesen wäre. Der Punkt wurde abgesetzt. Dann folgte eine Zeit unheimlicher Stille. Zwischen April 2009 und Oktober 2009 fand keine Gemeinderatssitzung statt. Dann war auf einmal am Bau Stille. Wir fragten uns – wie viele Gemeindebürger – was da los ist. Auf der Straße erfuhren wir von Bürgern vermutete Begründungen die wir jedoch weder bestätigen noch zurückweisen konnten, da der Bürgermeister unsere Fraktion nicht informierte und auch keine Sitzung einberief – da hätte er ja den Sachverhalt aufklären müssen.

Dann – der Hammer.

Im Voranschlag 2010 scheint auf einmal das Vorhaben Polizei / Wohnungen als Vorhaben der Marktgemeinde Guntersdorf auf. (Bisherige kurze Stellungnahme des Bürgermeisters, dass dieses Vorhaben nun die Gemeinde erledigen müsse). Die Kosten betragen ca. 2 Millionen Euro (derzeit € 1,954.300,-). Dieser Betrag soll zur Gänze durch Darlehen gedeckt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde würde daher im Jahr 2010 von € 2,085.700,- auf € 3,936.300 explodieren – ohne dass für die wichtigen Projekte Feuerwehr und Hochwasserschutz etwas Wesentliches getan wird.

Die SPÖ Fraktion muss daher den Voranschlag 2010 ablehnen, da laut Gesetz eine teilweise Ablehnung nicht möglich ist.

### Vizebürgermeister Mag.Roland Weber halt dazu fest:

Betreffend die Umsetzung des bereits projektierten Hochwasserschutzprojektes hält Herr Vizebürgermeister Mag.Roland Weber fest, dass dieses Vorhaben auf Grund der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer derzeit nicht umgesetzt

werden kann. Er werde aber weiterhin versuchen, eine Einigung mit den Betroffenen zu erzielen, damit das Vorhaben realisiert werden kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

**I. Voranschlag**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2010 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1.Ordentlicher Haushalt	€ 1.641.800,-	€ 1.641.800,-
2.Außerordentlicher Haushalt	€ 2.238.200,-	€ 2.238.200,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 3.880.000,-</u>	<u>€ 3.880.000,-</u>

**II. Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (Gf.GR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Gruber, GR.Eber)



**TOP 4: MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.**

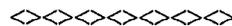
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für 2010-2014 liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 – 2014 beschließen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



**TOP 5: BUSWARTEHAUS.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Anschaffung eines neuen Buswartehauses für die Haltestelle Guntersdorf Kirche folgende Angebote vorliegen (jeweils der Preis bei einer Länge von ca. 3,2 m und einer Tiefe von 1,4 m ohne Vorderwände):

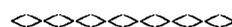
Firma Innovametall:	€ 5.037,60 inkl.USt
Firma TCI:	€ 5.199,60 inkl.USt
Firma connex kt:	€ 6.520,17 inkl.USt

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bauausschuss beauftragen, die optimale Variante des Buswartehauses zu bestimmen. Dieses soll dann nach Vorschlag des Bauausschusses bestellt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **TOP 6: STRAßENBAUARBEITEN GUNTERSODRF.**

Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten auf den diversen Gemeindegstraßen in der KG.Guntersdorf liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky vor, welcher von Kosten von € 62.808,18 brutto ausgeht.

Herr Gemeinderat Stohl hält dazu fest, dass seitens seiner Fraktion der Beschluss nicht mitgetragen werden kann, da diese Arbeiten bereits ausgeführt wurden und überdies keine Ausschreibung erfolgte.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Straßenbauarbeiten von der Firma Swietelsky zum angebotenen Preis von

€ 62.808,18

ausführen zu lassen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



## **TOP 7: VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ORTSTAXEN.**

Bgm.Bradač berichtet über das Schreiben von der NÖ Landesregierung bezüglich NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400, Änderung per 1.Jänner 2010:

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 52/2009, tritt mit 1.Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft. Der NÖ Landtag hat am 1. Oktober 2009 durch die Schaffung der einheitlichen Bundesabgabenordnung für den Bund, die Länder und Gemeinden mit 1. Jänner 2010 notwendig werdenden Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen – u .a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 – beschlossen:

Die normökonomischen Verweise auf die NÖ Abgabenordnung 1977 im § 11 (Ortstaxe) in Verbindung mit § 12 (Regionaltaxe) und im § 13 (Interessentenbeitrag) wurden durch entsprechende Verweise auf die Bundesabgabenordnung ersetzt. Die Selbstbemessung“ in § 11 Abs.7 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 wurde im Sinne der Bundesabgabenordnung „Selbstberechnung“ geändert und wurde die bzgl. Bestimmung der BAO angeführt.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

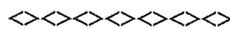
### **VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

1. Die Marktgemeinde Guntersdorf erhebt als Gemeinde der Ortsklasse III eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.  
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkomm- und Kurortgesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,145 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:

- a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
  - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
  - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Br. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 191, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen,
  - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
  - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
  - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
  - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
  - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
  - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist. Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Bei mehrmaligen vorübergehenden Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
6. Die Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 8: LÖSCHUNGSERKLÄRUNG WIEDERKAUFSRECHT.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Veräußerung der Liegenschaft EZ 1359, GB 09024 Guntersdorf das darauf für die Marktgemeinde Guntersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht gelöscht werden soll, da die Voraussetzungen zur Geltendmachung ohnehin bereits weggefallen sind.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf der

Liegenschaft EZ 1359, GB 09024

Für die Marktgemeinde Guntersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 9: GRUNDSATZBESCHLUSS ERRICHTUNG POLIZEI / WOHNUNGEN.**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der weit besseren Kreditkonditionen für die Gemeinde das Vorhaben Polizeistationen / Wohnungen von der Gemeinde und nicht von der Wohnbaugenossenschaft Waldviertel errichtet werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Genehmigung der Wohnbauförderung sowie der Genehmigungen für die Darlehensaufnahmen unter TOP 13 (bzw. der Bestätigung dass eine solche nicht erforderlich ist) den Beschluss fassen, eine Polizeidienststelle, eine Polizeidiensthundestelle sowie fünf Wohnungen auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Parz. 909, KG.Guntersdorf zu errichten.

Die Gesamtkostenberechnung geht von einem Finanzierungserfordernis von rund € 1.900.000,- aus. Davon sollen rund € 150.000,- aus Wohnbauförderungsmitteln lukriert werden, der Rest wird über Darlehensaufnahmen aufgebracht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



**TOP 10: ARCHITEKTENVERTRAG POLIZEI / WOHNUNGEN.**

Der Architektenvertrag für das Vorhaben Polizei / Wohnungen liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

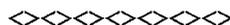
Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Genehmigung der Wohnbauförderung sowie der Genehmigungen für die Darlehensaufnahmen unter TOP 13 (bzw. der Bestätigung dass eine solche nicht erforderlich ist) den Vertrag mit dem Architekturbüro DI.Ernst Maurer über die Architektenleistungen für die Errichtung der Polizeistationen und der Wohnungen genehmigen.

Für Büroleistung, Bauaufsicht, Statik und Baustellenkoordination verpflichtet sich die Marktgemeinde Guntersdorf zu einer

Honorarleistung von € 139.000,00 netto.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



**TOP 11: AUFTRAGSSCHREIBEN GENERALUNTERNEHMER POLIZEI / WOHNUNGEN.**

Der Vertrag mit dem Generalunternehmer für das Vorhaben Polizei / Wohnungen liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

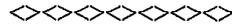
Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Genehmigung der Wohnbauförderung sowie der Genehmigungen für die Darlehensaufnahmen unter TOP 13 (bzw. der Bestätigung dass eine solche nicht erforderlich ist) den Vertrag mit dem Generalunternehmer Firma Aichinger für das Bauvorhaben Polizei / Wohnungen mit einer Auftragssumme

von € 1,614.000,- netto

genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



### **TOP 12: ERÖFFNUNG BAUBANKKONTO.**

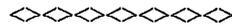
Für die Durchführung des Projektes Polizei / Wohnungen soll bei der Raiffeisenbank Hollabrunn ein eigenes Girokonto eröffnet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für die Zeit der Ausführung des Vorhabens Polizei / Wohnungen ein eigens Girokonto für die Abrechnung der Baukosten bei der Raiffeisenbank Hollabrunn zu führen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



### **TOP 13: DARLEHNSAUFNAHMEN.**

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Errichtung der Polizeistationen mit Wohnhausanlage Guntersdorf von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ eine Finanzierungsausschreibung durchgeführt wurde.

Dabei wurde die Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter ermittelt. Dem Zuschlag wird der Variante 2 gegeben.

Die Darlehensaufnahmen sollen im Jahr 2010 erfolgen, wie im Voranschlag vorgesehen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2010 folgende Darlehensaufnahmen genehmigen:

**1.**

**Kredithöhe:** € 902.374,-

**Verwendungszweck:** Errichtung Polizeidienststelle und Polizeidiensthundestelle

**Kreditgeber:** Raiffeisenbank Hollabrunn

**Verzinsung:** Durchschnitt des 6-Monats-EURIBOR des Novembers vor Zuzählung auf volle Zehntelprozentpunkte kaufmännisch auf- bzw. abgerundet mit einem Aufschlag von **0,65 %-Punkten**. Für die weiteren, jeweils 6 Monate dauernden Zinssatzperioden errechnet sich der Zinssatz auf die gleiche Weise, ausgehend vom 6-Monats-EURIBOR des Novembers bzw. Mai der unmittelbar vorgehenden Zinssatzperiode. Der so ermittelte Zinssatz gilt jeweils zum 1.1., und 1.7. des Zinsänderungshalbjahres und gilt für die jeweils nachfolgenden 6 Monate.

Zinsberechnung auf Basis 30/360.

Keine Kontoführungsgebühren und Spesen und keine einmalige Bearbeitungsgebühr. (Verrechnet werden etwaige öffentliche Abgaben wie Kreditgebühr, Eintragungsgebühr, etc.)

**Laufzeit:** 30 Jahre,

**Annuitätendienst:** halbjährlich

**Sicherstellung:** Festbetragshypothek ob der Projektliegenschaft in Höhe des Finanzierungsbeitrages im 1.Geldrang. Vorrangeinräumungserklärungen bzw. Teillöschungserklärungen, welche ausschließlich durch die genehmigte

Endabrechnung seitens der NÖ Landesregierung bedingt sein können, werden beigebracht.

## 2.

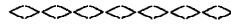
- Kredithöhe:** € 358.400,-
- Verwendungszweck:** Errichtung Wohnungen
- Kreditgeber:** Raiffeisenbank Hollabrunn
- Verzinsung:** Durchschnitt des 6-Monats-EURIBOR des Novembers vor Zuzählung auf volle Zehntelprozentpunkte kaufmännisch auf- bzw. abgerundet mit einem Aufschlag von **0,65 %-Punkten**. Für die weiteren, jeweils 6 Monate dauernden Zinssatzperioden errechnet sich der Zinssatz auf die gleiche Weise, ausgehend vom 6-Monats-EURIBOR des Novembers bzw. Mai der unmittelbar vorgehenden Zinssatzperiode. Der so ermittelte Zinssatz gilt jeweils zum 1.1., und 1.7. des Zinsänderungshalbjahres und gilt für die jeweils nachfolgenden 6 Monate.
- Zinsberechnung auf Basis 30/360.  
Keine Kontoführungsgebühren und Spesen und keine einmalige Bearbeitungsgebühr. (Verrechnet werden etwaige öffentliche Abgaben wie Kreditgebühr, Eintragungsgebühr, etc.)
- Laufzeit:** 25 Jahre,
- Annuitätendienst:** halbjährlich
- Sicherstellung:** Festbetragshypothek ob der Projektliegenschaft in Höhe des Finanzierungsbeitrages im 1.Geldrang. Vorrangeinräumungserklärungen bzw. Teillöschungserklärungen, welche ausschließlich durch die genehmigte Endabrechnung seitens der NÖ Landesregierung bedingt sein können, werden beigebracht.

## 3.

- Kredithöhe:** € 488.948,-
- Verwendungszweck:** Errichtung Wohnungen
- Kreditgeber:** Raiffeisenbank Hollabrunn
- Verzinsung:** Durchschnitt des 6-Monats-EURIBOR des Novembers vor Zuzählung auf volle Zehntelprozentpunkte kaufmännisch auf- bzw. abgerundet mit einem Aufschlag von **0,65 %-Punkten**. Für die weiteren, jeweils 6 Monate dauernden Zinssatzperioden errechnet sich der Zinssatz auf die gleiche Weise, ausgehend vom 6-Monats-EURIBOR des Novembers bzw. Mai der unmittelbar vorgehenden Zinssatzperiode. Der so ermittelte Zinssatz gilt jeweils zum 1.1., und 1.7. des Zinsänderungshalbjahres und gilt für die jeweils nachfolgenden 6 Monate.
- Zinsberechnung auf Basis 30/360.  
Keine Kontoführungsgebühren und Spesen und keine einmalige Bearbeitungsgebühr. (Verrechnet werden etwaige öffentliche Abgaben wie Kreditgebühr, Eintragungsgebühr, etc.)
- Laufzeit:** 25 Jahre, wobei die Darlehensraten auf 40 Jahre berechnet sind und der verbleibende Darlehensrest nach 25 Jahren endfällig ist.
- Annuitätendienst:** halbjährlich
- Sicherstellung:** Festbetragshypothek ob der Projektliegenschaft in Höhe des Finanzierungsbeitrages im 1.Geldrang. Vorrangeinräumungserklärungen bzw. Teillöschungserklärungen, welche ausschließlich durch die genehmigte Endabrechnung seitens der NÖ Landesregierung bedingt sein können, werden beigebracht.

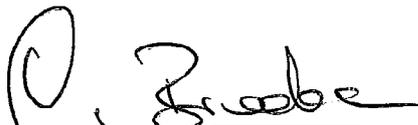
**Beschluss:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
5 Stimmen dagegen (GfGR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Eber, GR.Gruber)



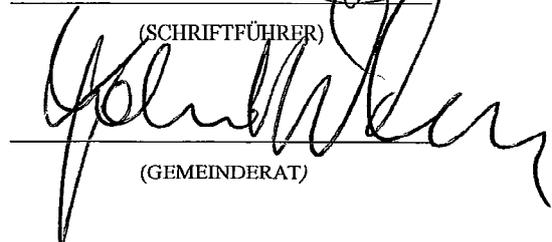
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 10.2.2016 GENEHMIGT

  
\_\_\_\_\_  
(BÜRGERMEISTER)

  
\_\_\_\_\_  
(GEMEINDERAT)

  
\_\_\_\_\_  
(SCHRIFTFÜHRER)

  
\_\_\_\_\_  
(GEMEINDERAT)